

Ltg.-541/A-1/78-1993

Betrifft

Antrag der Abgeordneten Fidesser, Gruber, Dkfm. Rambossek, Breininger, Auer Helene, Lugmayr, Icha, Lembacher, Wöginger, Ing. Heindl und Preiszler betreffend Erlassung eines NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG)

B e r i c h t

des

SOZIAL- UND GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

Der Sozial- und Gesundheits-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Februar 1993 über Antrag der Abgeordneten Fidesser, Gruber, Dkfm. Rambossek, Breininger, Auer Helene, Lugmayr, Icha, Lembacher, Wöginger, Ing. Heindl und Preiszler betreffend Erlassung eines NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG) beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der dem Antrag der Abgeordneten Fidesser, Gruber, Dkfm. Rambossek u.d. angeschlossene Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Auer Helene und Fidesser geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu 1. Die Nachsichtbestimmung ermöglicht die Zuerkennung eines Pflegegeldes an Kleinkinder (0 - 3 Jahre), wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn ein Elternteil wegen der speziellen Betreuung des pflegebedürftigen Kleinkindes keiner Beschäftigung nachgehen kann, da eine Versorgung in einer Krabbelstube, bei einer Tagesmutter^{etwa} oder in einem Kindergarten aufgrund des außergewöhnlichen Pflege-

aufwandes nicht möglich ist. In derartigen Fällen kann die Landesregierung die Altersnachsicht erteilen. Aufgrund der statistischen Unterlagen der letzten Jahre werden das ca. 10 Fälle pro Jahr sein.

BREININGER
Berichterstatter

FIDESSER
Obmann